



Diskriminierung behinderter Menschen im Alltag

Beispiele der Mitglieder der „Jungen Selbsthilfe“ im Kindernetzwerk an die Politiker:innen

1. Beispiele aus Schule und Ausbildung

Mir ist das Schreiben des TMS, um einen Studienplatz zu bekommen, nicht möglich, da weder mehr Zeit zum Schreiben gegeben wird, noch ein Laptop als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt wird. Begründet wird dieses damit, dass es sich beim TMS um ein „wettbewerbsorientiertes Reihungsverfahren“ handelt. Und dabei sind scheinbar Menschen mit Behinderung nicht erwünscht. Mir wird also dadurch der Zugang zum Studium verwehrt, obwohl ich ein Recht auf eine freie Berufswahl habe.

Im Abitur sollten für das Fach Sport auch nur die theoretischen Noten schon als Bewertungsgrundlage ausreichen. Mir wurde es mit meiner Behinderung verwehrt nur an der Theorie teilzunehmen und dadurch meine Noten zu bekommen. Während Corona hat es allerdings bei meinen Mitschülern ausgereicht, nur die Theorie im gleichen Stundenumfang wie normalerweise zu machen. Des Weiteren durfte ich nicht an der Praxis teilnehmen, da ich ein Attest vom Arzt hatte, dass ich für meine sportlichen Leistungen nicht bewertet werden darf. Deshalb wurde der Sportkurs für mich komplett gestrichen. In den ganzen Jahren zuvor musste ich allerdings zum Sportunterricht immer anwesend sein, auch wenn ich nicht bewertet werden durfte und oft genug auch nicht daran teilgenommen habe. Aber Zusehen musste ich durchgehend und habe dabei immer von meinen Mitschülern vor Augen geführt bekommen, was ich alles mit meiner Behinderung gar nicht kann.

Auch die abgedruckten Fehlzeiten auf den Zeugnissen sind für Menschen mit Behinderung von Nachteil. Vor allem bei der Bewerbung um einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz. Meine Fehlzeiten sagen nichts über meine Fähigkeiten und meinen Charakter aus. Allerdings werden sie für mich zum Nachteil, da ich im Gegensatz zu jemandem ohne Fehlzeiten trotz gleicher Qualifikation dann nicht genommen werde. Ich habe ja in der Fehlzeit genauso den Schulstoff bearbeitet wie meine Mitschüler und ich habe auch alle Leistungsüberprüfungen nachgeholt. Ich saß dabei nur halt nicht in der Schule, sondern war im Krankenhaus oder habe es zu Hause bearbeitet.



Lehrkräfte an Regelschulen sind vollkommen überfordert und ahnungslos, wie sie mit chronisch kranken Schülern umgehen sollen. Da wird sich vor den Mitschülern darüber aufgeregt, dass man schon wieder nicht da ist. Man wird andauernd aus dem Unterricht zitiert, um Druck aufzubauen. Teilweise wird man von den Lehrkräften sogar für seine Erkrankung niedergemacht. Verständnis ist meist auch nicht vorhanden. Bei Prüfungen hatte ich nie die gleichen Chancen. Wenn meine Mitschüler fertig waren, standen sie laut quatschend im Raum oder auf dem Flur. Eine ruhige Umgebung zum Schreiben habe ich nicht bekommen. Auch war es „nicht möglich“ mir immer zuverlässig einen Laptop auf den Tisch zu stellen und eine Steckdose in der Nähe zu haben. Und das sogar in einer privaten vollkommen digitalisierten iPad-Schule. Bei meiner Abiturprüfung in Deutsch wurde erst eine Schreibzeitverlängerung aufgrund von verletzter Schulter und kaputten Händen gestattet und dann dies am Tag vor der Prüfung revidiert und gesagt, die Schulleitung überlegt es sich kurz vor der Prüfung, ob ich diesen überhaupt bekomme. Der Nachschreibetermin wurde von Schule und Schulamt für den letzten Tag des Schuljahres geplant. Dies war am Tag nach der offiziellen Ausgabe der Abiturzeugnisse sowie Abiball, sodass ich daran nicht teilnehmen konnte bzw. durfte. Beim Nachschreiben der Prüfung musste ich unter Coronabedingungen bei 34°C, offenem Fenster direkt zur Hauptstraße in der obersten Etage nachschreiben. Es waren auch kühle ruhige Räume verfügbar, allerdings wurden diese lieber für die Projektwoche genutzt, weil dies wichtiger wäre laut der Oberstufenkoordinatorin.

Wenn Schüler Hilfsmittel zur Teilhabe am Schulleben brauchen, sollte es möglich sein, diese gestellt zu bekommen. Nicht jedem ist es möglich sich einen Laptop und ein iPad zu kaufen. Und auch Schulbücher können nicht jedes Jahr selbst gekauft werden, nur damit man einen zweiten Schulbuchsatz zur Verfügung hat. Auch gibt es in genügend Schulen keine Schließfächer. Außerdem sollten Behindertentoiletten Schülern zur Verfügung gestellt werden, genauso wie es für diese Schüler möglich sein sollte, vorhandene Fahrstühle nutzen zu dürfen. Und das Aufschreiben von den Zeiten der Toilettengänge muss unterlassen werden. Genauso wie es Schülern mit Handicap möglich sein sollte, auch im Unterricht etwas zu essen, wenn dies der Kreislauf und/oder eine Stoffwechselerkrankung erfordert.

Des Weiteren sollten auf Zeugnissen keine Kommentare zu den Erkrankungen, die man hat, vorhanden sein. In meinem Fall stand drauf, dass ich aufgrund einer Erkrankung nicht am Sportunterricht teilnehmen konnte. Dies geht außer mir jedoch niemanden etwas an. Das sollte entsprechend unkommentiert gelassen werden.

Das Konzept Fehlzeit sollte sowieso abgeschafft werden. Aufgrund von 35 Fehltagen in einem Semester wurde beschlossen, dass ich ein ganzes Jahr wiederholen muss.



Jedoch war ich auf dem gleichen Leistungsstand wie meine Mitschüler und habe auch sehr gute Noten geschrieben. An einer anderen Schule habe ich mit 32 Fehltagen das Semester mit 1,5 abgeschlossen. Die nachfolgenden Semester sogar noch besser. Bis hin zu 1,0. Alle Zeugnisse meiner Schullaufbahn zeigen solch gute Noten. Trotzdem wurde im Halbjahr über meinen Kopf hinweg entschieden, dass ich das ganze Jahr zu wiederholen habe. Das war der Schulleitung und den Lehrkräften weitaus wichtiger als das Mobbing zu beenden, welches ich aufgrund meiner Behinderung erfahren habe. Genauso darf ich in 3 Jahren Ausbildung nur 60 Tage fehlen. Das reicht schon kaum für meine gesunden Mitschüler. Für mich reicht es gar nicht. Ich muss andauernd krank in die Berufsschule gehen und auch wenn ich im Krankenhaus bin, nach ganz viel betteln, digital am Unterricht teilnehmen, weil ich sonst keine Chance habe mit meinem Jahrgang, meinen Freunden, diese Ausbildung abzuschließen. Und das obwohl ich Hunderte von Praxisstunden mehr habe, als ich überhaupt brauche, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Entsprechend ist es auch notwendig, dass Schülern/Azubis/Studis mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderung, welche länger fehlen, die Teilnahme am Unterricht im Hybridmodell ermöglicht wird. Nur weil wir teilweise nicht in der Schule sitzen können aufgrund von Schmerzen, Müdigkeit o.ä. heißt dies noch lange nicht, dass wir nicht am Unterricht teilnehmen können. Vielen wäre es mit der Möglichkeit, dabei auch liegen zu können bzw. andere Umgebungstemperaturen, Hilfsmittel o.ä. nutzen zu können auch möglich, zumindest digital am Unterricht teilzunehmen, wenn es zu diesem Zeitpunkt nicht in Präsenz geht. Auch dies bedeutet Teilhabe.

An vielen Universitäten gibt es eine Behindertenbeauftragten bzw. „Inklusionsberatung“. An Berufsschulen ist dies schon seltener. An den Grund- und weiterführenden Schulen gar nicht vorhanden. Deswegen müsste es mindestens an den Schulämtern und/oder bei den Kreisverwaltungen so etwas wie einen Behindertenbeauftragten bzw. „Inklusionsberatung“ geben, welche Auskunft zu allen, für die Schüler/Azubis und deren Eltern wichtigen Themen, Auskunft geben können. Viele wissen nicht, was für Rechte sie haben und wie sie diese in Anspruch nehmen können. Und in den Schulen wird einem dahingehend nicht weitergeholfen.

Und nur, weil wir ein Handicap haben, heißt dies nicht, dass wir in irgendwelche Sonderschulen oder Verwahranstalten abgeschoben werden wollen. Wir sind genauso Mensch, wie jede andere Person auch. Wir haben das Recht am alltäglichen Leben teilzunehmen. Die vorhandenen Barrieren, welche wir überwinden müssen, wurden von Menschen ohne Handicap errichtet. Und diese Barrieren gilt es zu entfernen, damit das Thema Inklusion kein Thema mehr sein muss, sondern Teil des alltäglichen Lebens ist.



Und all diese Forderungen sollten im Rahmen einer Gesetzesreform durch das Hinzufügen eines Paragraphen zur Thematik Inklusion landesübergreifend im Schulgesetz sowie im Hochschulgesetz als Grundlage zur Chancengleichheit verankert werden. Auch ein extra Budget für die Unterstützung dieser Menschen müsste dann im Staatshaushalt zur Verfügung stehen, damit die Pläne umgesetzt werden können. Die Schulung der Lehrkräfte müsste außerdem nicht nur bei den schon vorhandenen Lehrkräften erfolgen, sondern schon bereits ein Thema in der Lehre der zukünftigen Lehrkräfte sein. Demzufolge ist auch eine Ergänzung des Gesetzes über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrer/innen.

2. Auf dem Arbeitsmarkt – Beispiele zum EGZ

Ein EGZ Antrag wird nicht gestellt, auch wenn der AN vorab darauf hingewiesen hat, weil dieser im Vorstellungsgespräch einen guten Eindruck gemacht hat, die ihm gestellten Aufgaben zwar mit Hilfe, aber dennoch zufriedenstellend gelöst hat! Zudem hat er mit seiner eloquenten Art überzeugt, sodass sich das Unternehmen dazu entscheidet keinen Antrag zu stellen, der Vertrag wird unterschrieben. Aber: Seit wann bitte sagt Eloquenz und der erste gute Eindruck etwas über die Arbeitsweise eines Menschen aus?! Ja, sie kann mitunter durchaus die Intelligenz eines Menschen hervorheben, mindestens aber sein Interesse an der Sprache zeigen, sowie ggf. die Wissbegierigkeit zutage fördern. Sie stellt aber keinen Messwert, der dafür herhalten kann, wie gut oder schlecht ein Mensch in der Bewältigung von Aufgaben ist, erst recht nicht, ob die erbrachte Leistung, die durchaus zufriedenstellend sein kann, dem Arbeitgeber im weiteren Verlauf dann auch noch ausreicht. Kommt es infolgedessen dann zu einer Fehleinschätzung seitens des Unternehmens oder gar trotz (sichtbarer) Behinderung mit einhergehenden Einschränkungen, zu einer gesteigerten Erwartungshaltung, kann dies in Kombination mit dem fehlenden EGZ durchaus zu Problemen führen. Aufgrund des fehlenden EGZ infolge der gesteigerten Erwartungshaltung in Kombination mit dem besonderen Kündigungsschutz, der nach Abschluss der Probezeit gilt, findet nicht selten ein Vergleich von „Nichtbehinderten“ und „Behinderten“ statt – ganz gleich, ob dies bewusst gewollt wird, oder nicht. Dies führt mitunter zu einer Ungleichbehandlung, da man zwischen diesen beiden Gruppen objektiv gesehen gar keinen Vergleich ziehen kann.*

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht mag das ggf. auch ein Stück weit nachvollziehbar sein, aber eben auch nur ein Stück weit → Hauptgründe dafür könnten sein:

1.) Es gibt im betriebswirtschaftlichen Sinne ja keine „Ausgleichszahlung“ für evtl. verminderte Leistungsfähigkeit (AN benötigt f. manche Aufgaben mehr Zeit,



Aufgaben müssen ggf. auf mehrere Schultern verteilt werden → dies führt ggf. zu einer Störung im Betriebsablauf und verbraucht mehr Kapital (Personal, Zeit und Geld)

2.) Der besondere Kündigungsschutz führt auf der einen Seite zwar dazu, dass Menschen mit Behinderung nicht so leicht gekündigt werden können, in dem u.a. das Einverständnis durch Dritte erforderlich ist → Aus Arbeitgebersicht führt er aber eben auch zu einem gewissen Mehraufwand. Aus diesem Grund nutzt man bei fehlenden EGZ mitunter öfters die Gelegenheit Arbeitnehmer, dessen Leistung den Erwartungen nicht entsprechen, noch in der Probezeit zu kündigen – bei entsprechender, aber noch nicht 100% er Leistung manchmal auch bis kurz vor Ende des letzten Probezeitmonats.

*Um auf dem Leistungsstand eines Menschen ohne Behinderung zu sein, den Unternehmen oftmals als das Maß für Entscheidungen nehmen, müssen Menschen mit Beeinträchtigungen weitaus mehr investieren z.B. Energie und Zeit – dies hat aber weder etwas mit fehlendem Interesse, oder fehlender Intelligenz zu tun, sondern liegt auf der Hand. Es heißt ja nicht umsonst Menschen mit Behinderung – man könnte es aber auch übersetzen, dass gerade diese Menschen im Gegensatz zu Ihren Mitmenschen von etwas behindert werden – in den meisten Fällen ist es ihre Erkrankung selbst, die dazu führt, dass sie über Umwege zum Ziel finden, manchmal ist es aber auch das Umfeld, was es Ihnen schwerer macht, als nötig!

Das Hauptproblem liegt aber vielmehr darin, dass der Arbeitgeber eben von genau diesem Mehraufwand nicht viel mitbekommt – man möchte eben trotz seiner „Erkrankung“ keine Sonderregelung einnehmen und versucht das beste aus seiner Situation zu machen. Es braucht hierfür keinen Ehrenpreis, aber eine realistische und nachhaltige Chance, sodass sich die Mehrarbeit am Ende auch auszahlt. Fakt ist, dass die derzeitigen Instrumente, die eigentlich als eine Unterstützung dienen sollen in Kombination mit anderen Instrumenten zu Entlassungen und Unzufriedenheiten mitunter auf beiden Seiten führen können.

Autor:innen:

Sarah Brandsmeier, Jugendvertretung der Ehlers Danlos Initiative e.V.

Leonie Welsch, Jugendvertretung der Elterninitiative Apert Syndrom